

SLB-Läuferin/Läufer des Jahres

Regelwerk

1.) Wertungsläufe

- 1.1. Um den Läufer/in des Jahres zu ermitteln, werden die Ergebnisse der Laufveranstaltungen im Saarland 2018, die auf amtlich vermessenen Strecken durchgeführt werden, berücksichtigt. Es werden immer die Ergebnisse der am längsten vermessenen Strecken pro Veranstaltung, bzw. die als Saarlandmeisterschaften gewerteten Strecken berücksichtigt.
- 1.2. Berücksichtigt werden alle Läufe die bis zum 31.12. des Vorjahres angemeldet wurden. Alle Nachmeldungen oder nicht vermessene Strecken werden nicht berücksichtigt.

2.) Punkte

- 2.1.

1. Platz = 30 Pkt.	6. Platz = 15 Pkt.	11. Platz = 10 Pkt.	16. Platz = 5 Pkt.
2. Platz = 25 Pkt.	7. Platz = 14 Pkt.	12. Platz = 9 Pkt.	17. Platz = 4 Pkt.
3. Platz = 20 Pkt.	8. Platz = 13 Pkt.	13. Platz = 8 Pkt.	18. Platz = 3 Pkt.
4. Platz = 17 Pkt.	9. Platz = 12 Pkt.	14. Platz = 7 Pkt.	19. Platz = 2 Pkt.
5. Platz = 16 Pkt.	10. Platz = 11 Pkt.	15. Platz = 6 Pkt.	20. Platz = 1 Pkt.
- 2.2. Voraussetzung ist, dass die Altersklassen voll besetzt sind. Ist dies nicht der Fall, dann werden die Punkte von unten aufgefüllt. Dies bedeutet, wenn nur 5 Läufer/innen am Start sind, dann werden für den 1. Platz 5 Punkte vergeben, für den 2. Platz 4 Punkte usw.
- 2.3. Bei SLB-Meisterschaften werden die erlaufenen Punkte verdoppelt.
 - 2.3.1. **Ausnahme SLB-Halbmarathon. Die Punkte werden bei der Seniorenmeisterschaft und bei der Aktivenmeisterschaft ebenfalls doppelt gewertet. Hier haben wir die Ausnahmesituation, dass es zwei getrennte Meisterschaften gibt. Deshalb werden auch die Läufer/innen gewertet, die nicht bei der Meisterschaft gemeldet haben. Als Beispiel ist die M35 genannt. Ein Läufer der M35 muss nicht bei der Aktivenmeisterschaft melden. Wird aber in der Wertung Läufer des Jahres bis zum einschließlich 39 Lebensjahr als aktiver Läufer gewertet. Aus diesem Grund bekommt er bei der Aktivenmeisterschaft ebenfalls die doppelte Punktzahl. Bei den Seniorenmeisterschaften im Herbst werden die Läufer/innen bis einschließlich MW35 nur einfach gewertet. Bei den Seniorenmeisterschaften erhalten dann im umgekehrten Fall alle Läufer/innen ab der MW40 die doppelte Punktzahl, auch wenn sie nicht bei den Meisterschaften gemeldet haben. Bei allen anderen Meisterschaften werden nur doppelte Punkte gewertet, wenn die Läufer/innen bei den entsprechenden Meisterschaften gemeldet haben.**
- 2.4. Einspruchsrecht bis 14 Tage nach dem jeweiligen Lauf. Danach werden rückwirkend keine Änderungen mehr vorgenommen.
- 2.4. Bei Punktgleichheit entscheiden die Anzahl der besten Platzierungen.

SLB-Läuferin/Läufer des Jahres

Regelwerk

3.) Klasseneinteilung

- 3.1. Die Altersklassen werden in Aktive (M/W <40) und Senioren/innen (M/W>40) unterteilt.

4.) Teilnahmebedingung

- 4.1. Die Teilnehmer/innen müssen für einen Verein starten, der Mitglied im LSVS ist. Die Angabe des Vereins muss in den Ergebnislisten klar erkennbar sein. Sollte jemand Mitglied in mehreren Vereinen sein, dann wird nur der Verein berücksichtigt, für den die Startpassberechtigung vorliegt. Bei Verweis auf zwei Vereine in der Ergebnisliste werden keine Punkte vergeben. In der Vereinsspalte muss auf den kompletten Verein verwiesen werden. Alle weiteren Verweise auf einen anderen **Sportverein** führen ebenfalls zur Aberkennung der Punkte für diesen Lauf.

5.) Auszeichnungen

- 5.1. Ausgezeichnet werden die Plätze 1 bis 3 der jeweiligen Altersklassen M/W <40 bzw. >40. Die Siegerehrung findet im Frühjahr des Folgejahres statt. Die Einladungen zur Siegerehrung gehen zeitnah an die qualifizierten Läufer/innen.